

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00084/2021**

**Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

<b>30.08.2021</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>019/StV/2021</b>	<b>19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es liegt folgende Ersetzungsmittelteilung des Antragstellers vom 14.06.2021 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2021 eine Finanzierungslösung zur Einführung eines dynamischen Parkleitsystems in Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung vorzulegen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob ein solches Projekt als förderfähige Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise möglich ist und sich so durch Landes-, Bundes- oder EU-Mittel sowie eine Förderung seitens der Metropolregion Hamburg aktivieren und realisieren ließe. Ebenso sollte geprüft werden, ob das Projekt im Rahmen der Maßnahmen „BUGA Außenstandort 2015“ vollständig oder zumindest teilweise förderfähig ist. Sollten städtische Mittel für eine Realisierung erforderlich sein, sind diese im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Eine letztendliche Entscheidung über die Realisierung obliegt dann der Stadtvertretung.“

**2.**

Das Mitglied der Stadtvertretung Gert Rudolf beantragt die Streichung des Datums „31. Dezember 2021“. Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen dem zu.

**3.**

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierungslösung zur Einführung eines dynamischen Parkleitsystems in Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung vorzulegen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob ein solches Projekt als förderfähige Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise möglich ist und sich so durch Landes-, Bundes- oder EU-Mittel sowie eine Förderung seitens der Metropolregion Hamburg aktivieren und realisieren ließe. Ebenso sollte geprüft werden, ob das Projekt im Rahmen der

Maßnahmen „BUGA Außenstandort 2015“ vollständig oder zumindest teilweise förderfähig ist. Sollten städtische Mittel für eine Realisierung erforderlich sein, sind diese im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Eine letztendliche Entscheidung über die Realisierung obliegt dann der Stadtvertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen